

Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Erbringung logistischer und sonstiger Serviceleistungen (AGB LogServ)

Die AGB LogServ gelten für alle Serviceleistungen (insbesondere Logistikleistungen) eines Unternehmens der LGI Gruppe (LGI), soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben und zwingendes Recht nicht entgegensteht. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil und zwar unabhängig davon, ob sie gegenüber dieser Vereinbarung abweichende oder ergänzende Vorschriften enthalten. Dies gilt auch dann, wenn der LGI in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Auftraggebers diese Vereinbarung vorbehaltlos durchführt.

LGI wird nur auf der Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) 2017 und der Logistik-AGB 2019 tätig.

Die ADSp 2017 enthalten Haftungsregelungen, die mitunter von den gesetzlichen Standardregelungen abweichen, insbesondere die Ziffern 22–25 ADSp 2017. Ziffer 23 ADSp 2017 beschränkt die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadensort auf 2 SZR/kg. Im Übrigen ist die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadensfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadensereignis, mindestens aber auf 2 SZR/kg, beschränkt. Für den Bereich der verfügbaren Lagerung begrenzt Ziffer 24 ADSp 2017 die Haftung des Spediteurs für Güterschäden auf 8,33 SZR/kg, höchstens jedoch auf € 35.000,- je Schadensfall. Besteht der Schaden eines Auftraggebers in einer Differenz zwischen Soll- und Ist-Bestand des Lagerbestands, ist die Haftung des Spediteurs abweichend vom Vorgenannten der Höhe nach auf € 70.000,- pro Jahr begrenzt.

Die vorstehenden Begrenzungen gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Soweit weder ADSp 2017 noch Logistik-AGB 2019 direkte Anwendung finden, haftet LGI für die Verletzung des Körpers, des Lebens und der Gesundheit von Personen unbeschränkt. Ferner haftet LGI unbeschränkt, soweit zwingende gesetzliche Haftungsregeln bestehen. Für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) haftet LGI für jegliches Verschulden in Höhe des vorhersehbaren Schadens. LGI haftet unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Logistik-AGB 2019 analog.

Höhere Gewalt (z.B. Pandemie, Epidemie, Cyber- oder Ransomwareangriffe, Krieg, Aufruhr, Streik) oder sonstige, nicht von LGI zu vertretende Ereignisse, befreien LGI von den Leistungspflichten, während das vorbezeichnete Ereignis oder seine Wirkungen andauern soweit das Ereignis die Leistungserbringung beeinflusst. Soweit zur Leistungserbringung erforderlicher Mehraufwand auf das vorbezeichnete Ereignis zurückzuführen ist, werden die Parteien eine Vereinbarung über die Kostentragung treffen.

Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wird, erbringt LGI jegliche Tätigkeit für den Auftraggeber entgeltlich. Als Berechnungsgrundlage gelten vorrangig für eine solche Tätigkeit final abgestimmte Preise, auch wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt Verbindlichkeit erlangen sollen (z.B. nach Abschluss des Hauptvertrags). In Ermangelung abgestimmter Preise gilt die übliche Vergütung als vereinbart.

LGI unterhält eine Verkehrshaftungsversicherung und eine Betriebshaftpflichtversicherung. Der Abschluss sonstiger Versicherungen (z.B. Elementarschadenversicherung) wird nicht geschuldet.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz von LGI.

Die ADSp 2017 und die Logistik-AGB 2019 sind unter www.lgi.de/downloads/ abrufbar.

Änderungen und Ergänzungen der AGB LogServ bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für diese Schriftformklausel. Individualabreden gelten vorrangig. Schriftform im Sinne der AGB LogServ bezeichnet die gesetzliche Schriftform.